P r e i s r e g e l u n g

(Stand 1. Januar 2026)

1. Preise

1.1 Jahresgrundpreis

Der Jahresgrundpreis für die Vorhaltung der Wärmeleistung gemäß § 1, Punkt 4 des Wärmeversorgungsvertrages

beträgt netto	**46,89 EUR/kJ/s**	(incl. 19 % MwSt.	55,80 EUR/kJ/s)
entsprechend	*3,91 EUR/kJ/s u. Monat*	(incl. 19 % MwSt.	*4,65 EUR/kJ/s u. Monat*

Der Jahresgrundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug und ist vom Beginn der Leistungsbereitstellung bzw. ab dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt zu zahlen.

1.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für die Wärme beträgt:

netto	**26,38 EUR/GJ**	(incl. 19 % MwSt.	31,39 EUR/GJ)
entsprechend	***9,50 Cent/kWh***	(incl. 19 % MwSt.	*11,31 Cent/kWh)*

(1 GJ = 277,78 kWh) Die Abrechnung erfolgt in GJ.

1.3 Messpreis

Der Messpreis ist von dem gemäß § 1, Punkt 4 des Wärmeversorgungsvertrages vereinbarten Heizwasserdurchfluss abhängig und richtet sich nach folgender Tabelle:

Messpreis	Heizwasser-Durchfluss bis l/min	**EUR/Zähler und Monat netto**	EUR/Zähler und Monat incl. 19 % MwSt
1	16,7	**19,66**	23,40
2	41,7	**26,23**	31,21
3	100,0	**32,78**	39,01
4	166,7	**39,34**	46,81
5	666,7	**52,46**	62,43
6	1000,0	**59,01**	70,22
7	2500,0	**78,69**	93,64

Bei größeren Messeinrichtungen bzw. Sondermesseinrichtungen gelten besondere Vereinbarungen.

1.4 Preise für Sonderfälle

1.4.1 Inbetriebsetzung (§ 13 AVBFernwärmeV)

Die erste Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt kostenlos durch die Iqony Fernwärme/FVG.
Kann eine vereinbarte Inbetriebsetzung - z. B. aufgrund festgestellter, nicht von Iqony Fernwärme/FVG zu vertretender Mängel inder Kundenanlage - nicht durchgeführt werden, so können Kosten pauschal
in Höhe von je netto **EUR 75,00** (incl. 19% MwSt. EUR 89,25) in Rechnung gestellt werden.

1.4.2 Zahlungsverzug (§ 27 AVBFernwärmeV)

Wird ein Beauftragter der Iqony Fernwärme/FVG im Außendienst für das Inkasso rückständiger, bereits angemahnter Beträge tätig, so können hierfür Kosten für jede, auch vergebliche, Inkassomaßnahme pauschal
in Höhe von je netto **EUR 25,00** (incl. 19% MwSt. EUR 29,75) in Rechnung gestellt werden.

1.4.3 Störungsdienst

Wird die Servicetechnik der Iqony Fernwärme/FVG aufgrund einer Störung in der Kundenanlage in Anspruch genommen, so können die entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

1.4.4 Einstellung der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 3 Satz 2 AVBFernwärmeV i.V.m. Anlage 1)

Für jede versuchte oder durchgeführte Einstellung der Wärmeversorgung (Außerbetriebsetzung) können Kosten pauschal
in Höhe von je netto **EUR 150,00** und für jede Wiederinbetriebsetzung pauschal
in Höhe von je netto **EUR 60,00** (incl. 19% MwSt. EUR 71,40) in Rechnung gestellt werden, sofern eine Zuwiederhandlung des Kunden gegen Vertragsbestimmungen vorliegt.

Fernwärme von Iqony

2. **Preisänderungen**
Bei Änderungen eines oder mehrerer Preisbestimmungselemente(s) ändern sich die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Preise nach folgenden Preisänderungsformeln:

2.1 Jahresgrundpreis und Messpreis $P = P_0 * (0{,}35 + 0{,}65 \frac{L}{L_0})$

2.2 Arbeitspreis $P = 1{,}66 \frac{EUR}{GJ} + P_0 * (0{,}15 \frac{L}{L_0} + 0{,}35 \frac{G_{Kor}}{G_0} \mathrm{G} + 0{,}20 \frac{W_{Kor}}{W_0} \mathrm{W} + 0{,}25 \frac{I}{I_0} + 0{,}05 \frac{C}{C_0})$

(1,66 EUR/GJ entsprechend 0,60 Cent/kWh)

2.3 In diesen Formeln bedeuten:

P = neuer Jahresgrund-, Mess- bzw. Arbeitspreis

P_0 = Basispreise

Jahresgrundpreis 15,01 EUR/kJ/s
Arbeitspreis 4,52 EUR/GJ (entsprechend 1,63 Cent/kWh)
Messpreise

Messpreis	EUR/Zähler und Monat
1	6,29
2	8,40
3	10,49
4	12,59
5	16,79
6	18,89
7	25,19

L	= neue tarifliche Stundenvergütung	
L_0	= Basislohn, er beträgt	4,44 EUR/h
G	= neuer Preis der EGIX (European Gas Index) THE	
G_0	= Basispreis der EGIX (European Gas Index) THE, er beträgt	102,636 EUR/MWh
G_{Kor}	= Korrekturfaktor für EGIX THE Umstellung 17.05.2023, er beträgt	8,2495
W	= neuer Wärmepreisindex (2020 = 100)	
W_0	= Basiswert Wärmepreisindex, er beträgt	126,3
W_{Kor}	= Korrekturfaktor für Wärmepreisindex; Umstellung am 17.05.2023, er beträgt	8,9607
I	= neuer Investitionsgüterindex (2021 = 100)	
I_0	= Basis Investitionsgüterindex, sie beträgt	69,9
C	= neuer Preis für CO_2 EEX	
C_0	= Basispreis für CO_2 EEX, er beträgt	4,51 EUR/t

2.4 Als tarifliche Stundenvergütung gilt die neue Eckvergütung (Basisvergütung VG A4/B1) des Tarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen e. V., dividiert durch die jeweils festgesetzte tarifliche Arbeitsstundenzahl je Monat. Diese tarifliche Stundenvergütung ist ab dem 01.01.2025 der 165. Teil der monatlichen Grundvergütung von EUR 3.672,00 und beträgt 22,25 EUR/h. Den unter 1.1 und 1.3 aufgeführten Preisen liegt eine Stundenvergütung von **18,95 EUR/h** zugrunde.

2.5 Als Preis für EGIX (European Gas Index) THE werden die monatlichen EGIX THE Preise in Euro pro Megawattstunde (EUR/MWh) der European Energy Exchange AG (EEX) verwendet. Der EGIX THE wird auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten in den Marktgebieten der Trading Hub Europe GmbH (THE) berechnet. Unter folgendem Link eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw (EGIX THE) werden die EGIX Germany Preise veröffentlicht. Maßgeblich für Preisanpassungen zum 1.1. ist der Halbjahresmittelwert des 1. und 2. Quartals des Vorjahres, für Preisanpassungen zum 1.7. der Halbjahresmittelwert des 3. und 4. Quartals des Vorjahres. Der EGIX THE Wert zum 01.01.26 beträgt: **43,723 EUR/MWh**

2.6 Der Wärmepreisindex ist der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden unter „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums“ (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen) mit dem Tabellen-Code 61111-0006 zu entnehmen (https://www-genesis.destatis.de/genesis/online). Die Indexangaben sind den Sonderpositionen „Verwendungszw.d.Individualkonsums,Sonderpositionen“ (Code CC13B1) mit der Codierung CC13-77 (Wärmepreisindex Fernwärme, einschließlich Umlage) zu entnehmen und beziehen sich derzeit auf Basis 2020 = 100. Zukünftige Änderungen des Basisjahres werden preisneutral durch Anpassung der Null-Basis berücksichtigt. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, so wird ein Wärmepreisindex zugrunde gelegt, der diesen bisherigen Veröffentlichungen weitestgehend entspricht. Maßgeblich für Preisanpassungen zum 1.1. ist der Halbjahresmittelwertdes aus den entsprechenden monatlichen Veröffentlichungen für das 2. und 3. Quartal des Vorjahres, für Preisanpassungen zum 01.07., der Halbjahresmittelwert des 4. Quartals des Vorjahres und des 1. Quartals des laufenden Jahres.
Der maßgebliche Index-Wert zum 01.01.26 beträgt: **165,7**

2.7 Der Investitionsgüterindex ist der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen)" mit dem Tabellen-Code 61241-0004 (https://www-genesis.destatis.de/genesis/online); Sonderpositionen GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte (Code GP19N2) mit der Codierung GP-X008 (Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) zu entnehmen. Die Indexangaben sind derzeit auf Basis 2021 = 100 bezogen. Bei zukünftigen Änderungen des Basisjahres wird der derzeitige Basiswert I_0 mit dem entsprechenden Verkettungsfaktor geändert. Maßgeblich für Preisanpassungen zum 1.7. eines jeden Jahres ist der Jahresindex des vorausgegangenen Kalenderjahres.
Der Index für das Kalenderjahr 2024 beträgt: **115,7** .

2.8 Als Preis für CO_2 EEX gilt der arithmetische Mittelwert des vorausgegangenen Kalenderjahres der monatlichen EEX-Abrechnungspreise für das Marktgebiet ECarbix in EUR/t, veröffentlicht durch die AGFW Fernwärme.
Der Preis für CO_2 EEX ist auf den Webseiten des AGFW (https://www.fernwaerme-info.com/preisanpassung) über den Link "Weiterführende Informationen - EEX-Preise CO_2-Zertifikate" zu entnehmen.
Der Preis für das Kalenderjahr 2024 beträgt: **65,07 EUR/t.**

3. Anwendung der Preisänderungsformeln

Preisänderungen gelten von dem Tage an, ab dem sich die Stundenvergütung geändert hat. Preisänderungen aufgrund neuer Destatis-Index-Werte für den Wärmepreisindex und neuer Preise für den Gaspreis der EGIX (European Gas Index) THE erfolgen zum 1.1. und 1.7.eines jeden Jahres, aufgrund neuer CO_2 Preise sowie neuer Destatis-Index-Werte für den Investitionsgüterindex jeweils zum 1.7. eines jeden Jahres. Die Preisänderungen innerhalb des Abrechnungsjahres werden mit der Endabrechnung geltend gemacht. Macht die Iqony Fernwärme/FVG von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so werden ihre Rechte dadurch nicht beeinträchtigt.

4. Datenerfassung und -verarbeitung

Iqony Fernwärme/FVG behält sich vor, die Wärmezähler mit einem Funkmodul auszurüsten. Die Auslesung per Funk ist auf die zum Zeitpunkt der Auslesung aktuellen Zählerstände für Volumenstrom und Wärme beschränkt. Es erfolgen maximal sechs Auslesungen pro Jahr, sofern Anforderungen des Kunden (z.B. für zusätzliche Abrechnungen) eine größere Anzahl nicht zwingend erforderlich machen.
Zum Zwecke der Abrechnung und sonstiger Ausführung des Vertragsverhältnisses werden die hierfür benötigten Daten gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls an Meßdienstfirmen übermittelt.

5. Berechnungen

Die Berechnungen der Preise erfolgen je Element in der Preisformel mit bis zu vier Stellen nach dem Komma und werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.